

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Abteilung Gesundheit

SPITALLISTE 2025 AKUTSOMATIK

Anhang 3: Bedingte Leistungsaufträge Akutsomatik

1. Kantonsspital Aarau AG

KAR3.1	<i>Auflösende Bedingung</i> Wird die in der SPLG-Systematik ¹ hinterlegten Mindestfallzahlen (10 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Grouper ermittelt wird.
KAR3.1.1	<i>Auflösende Bedingung</i> Wird die in der SPLG-Systematik hinterlegten Mindestfallzahlen (10 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Grouper ermittelt wird.

2. Kantonsspital Baden AG

BEW8.1.1	<i>Auflösende Bedingung</i> Wird die in der SPLG-Systematik hinterlegten Mindestfallzahlen (15 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Grouper ermittelt wird.
----------	--

3. Gesundheitszentrum Fricktal AG, Standort Rheinfelden

BEW8	<i>Auflösende Bedingung</i> Wird die in der SPLG-Systematik ¹ hinterlegten Mindestfallzahlen (100 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Grouper ermittelt wird.
BEW8.1	<i>Auflösende Bedingung</i> Wird die in der SPLG-Systematik hinterlegten Mindestfallzahlen (20 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Grouper ermittelt wird.

¹ Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG) der Gesundheitsdirektion Zürich.

4. Asana Spital Menziken AG

BEW3	<i>Aufschiebende Bedingung</i> Die gemäss SPLG-Systematik erforderliche zeitliche Verfügbarkeit des Facharztes Handchirurgie muss erfüllt sein.
------	--